

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

13.2.1819 (Nr. 44)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 44.

Samstag, den 13 Febr.

1819.

Baden. (Beschluß des Auszugs der großherzogl. Verordnung vom 30. Jan.) — Deutsche Bundesversammlung. (Beschluß des Auszugs des Protokolls der 1. Siz. d. J. am 21. Jan.) — Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. (Darmstadt.) — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Oestreich. — Rußland. — Türkei.

Baden.

Karlsruhe. Beschluß des Auszugs der höchstlandesherrl. Verordnung vom 30. Jan. Jede Wittwe eines verstorbenen weltlichen Staatsdieners, welcher in dem Wittwenfiskus immatrikulirt war, soll, ohne Unterschied, ob der Verstorbene sich in Dienstthätigkeit oder in Dienstruhe befand, nebst dem aus der gesellschaftlichen Wittwenkasse ihr statutenmäßig gebührenden Wittwenbenefizium, noch fünfzig Prozent von dem Betrag dieses Benefiziums als Pension erhalten, und für die aus der Ehe mit dem verstorbenen Diener erzeugten Kinder, bis zu dem unten festgesetzten Alter derselben, einen Zuschuß, der für jedes Kind auf 20 Prozent von dem Betrage jenes Benefiziums bestimmt wird. Bei Berechnung der Pension und dieses Zuschusses wird das Wittwenbenefizium nach dem gegenwärtigen Verhältniß von 11 fl. auf 1 Gulden Beitrag unveränderlich angenommen. Lebt die Wittwe des verstorbenen Staatsdieners nicht mehr, oder stirbt dieselbe, ehe sämtliche hinterbliebene Kinder das unten festgesetzte Alter erreicht haben, so soll jedes Kind, welches das Pensionsalter noch nicht überschritten hat, eine Pension von 30 Prozent vom Betrag des Wittwenbenefiziums erhalten. Die Pension einer Wittwe dauert nur für die Zeit ihres Wittwenstandes; jene der Kinder, so wie die Zuschüsse für die Kinder, bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahr derselben. Aus dem bisherigen Pensionsfond soll ein außerordentlicher Unterstützungsfond ausgeschieden werden, der jedoch 25,000 fl. nie übersteigen darf. Dieser außerordentliche Fond soll, so weit die für einzelne Landestheile oder einzelne Klassen bestehende besondern Stiftungs- oder sonstige Unterstützungsfonds nicht reichen, verwendet werden: 1) Zur Unterstützung für ältere nahrungelose ledige Töchter verstorbenen Zivildieners; 2) für ältere Edhne solcher Diener, in so ferne sie bei unverschuldeter Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeit nothwendig einer Unterstützung bedürfen; 3) für Wittwen, deren Männer sich im Staatsdienst besonders ausgezeichnet, und allgemein anerkannte Verdienste um den Staat erworben haben; 4) für Wittwen, die nach den indivi-

duellen Verhältnissen ihrer verstorbenen Gatten einer ihrem Stande angemessenen weitem Unterstützung bedürfen. Die außerordentlichen Unterstützungen, die nach Abs. 1, 2 und 4 des vorstehenden §. statt finden, werden nur für so lange als bewilligt betrachtet, als nicht in den Vermögensumständen der Personen, denen sie ertheilt wurden, eine solche Verbesserung eingetreten ist, wodurch der Grund der Bewilligung hinwegfällt. Keine Wittwenpension soll künftig, einschließlich des Bezugs aus der Wittwenkasse, aber ausschließlich der Zuschüsse für die Kinder, die Summe von 1500 fl. übersteigen.

Es ist nicht der geistl. Rath Faumann, der, wie vorgestern irrig angeführt worden, den Vizepräsidenten und Staatsrath Freihrn. v. Schütz-Grollenburg nach Rom begleitet, sondern der königl. württemberg. Sekretär König.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 1. Siz. (im J. 1819) am 21. Jan. Der Hr. Gesandte der sechzehnten Stimme, Freihr. von Leonhardi, erklärt: Von Seite Ihrer hochfürstl. Durchl. der Fürstin-Regentin zu Lippe ist mir die nachfolgende Erklärung zugegangen, welche ich, in Beziehung auf den in der 51. vorigjährigen Sitzung dieser hohen Versammlung gefaßten Beschluß, in das Protokoll zu legen gnädigst angewiesen bin: „Es war mir unerwartet, aus der letzten Sitzung der Bundesversammlung vor den Ferien, durch meinen Gesandten, in Rücksicht einer gerichtlichen Exekutionsvollstreckung im Amte Blumberg, eine Verfügung zu erhalten, welche, seit dem Bestehen der hohen Bundesversammlung, die erste in ihrer Art ist. Sowohl deshalb, der an die vormaligen Reichsgerichte erinnernden Ausdrücke und besonders des Inhalts wegen, auch weil meine Regierung noch nicht gehört ist, trage ich hierdurch auf Instruktionseinholung bei sämtlichen Bundeshöfen, auf höchst- und hochgefällige Bestimmung an: ob künftig Aussprüche dieser Art der Bundesversammlung kompetiren, und, wie das die bez-

stehende Gleichheit der Rechte mit sich bringt, allen Mitgliedern des durchlauchtigsten Bundes ertheilt werden dürfen? Bis darüber entschieden ist, kann ich dem Hause Lippe nichts vergeben; auch wurde im hiesigen Lande noch kein Fall gefunden, wo der Landesherr einem Gerichte vorgeschrieben hätte, welches Urtheil von demselben zu fällen sey. Was den Streitpunkt selbst und die übrigen unangenehmen Zwistigkeiten mit der erbherrlichen Linie betrifft (denn hier tritt nicht Souverain gegen Souverain, sondern ein paragirter Zweig gegen das regierende Haus auf), so berufe ich mich auf die ausführliche Darstellung der Hoheitsrechte und die besondern Beantwortungen, deren Einreichung und Verteilung von mir verordnet ist. Detmold, den 19. Dez. 1818. Unterz. Pauline, Fürstin, Vormünderin und Regentin zur Lippe." In Gefolge dieses hohen Auftrags habe ich zugleich die Ehre, hiermit zu übergeben: 1) eine Darstellung der Landeshoheit des hochfürstl. Hauses Lippe, in Detmold, über das im Fürstenthum Lippe belegene Paragialamt Blomberg u. c., worin, außer den daselbst Seite 123 und 124, sub No. II und III aufgezählten besondern Gesuchen, im Allgemeinen gebeten wird: „Se. hochfürstl. Durchlaucht, den regierenden Fürsten zu Schaumburg-Wülfenburg, in Höchstdesselben Eigenschaft eines paragirten Grafen zur Lippe und Besitzers des zum Fürstenthum Lippe gehörigen Amtes Blomberg, zu veranlassen: Sich aller Eingriffe in die dem hochfürstl. regierenden Hause zur Lippe über den ganzen Inbegriff des Fürstenthums Lippe, somit denn auch über das Amt Blomberg, kompetirende Landeshoheit zu enthalten, auch Sich eine Mitlandesherrschaft über dieses Amt und sonst ein Mehreres nicht anzumassen, als einem paragirten Grafen zur Lippe nach den bestehenden Landes- und Hausverfassungsgesetzen zukommt;“ 2) eine Berichtigung der von der fürstl. Schaumburg-lippischen Regierung geführten Beschwerde, das Verfahren des lippischen Hofgerichts in einer Prozeßsache betreffend, worin: „mit der inständigsten Bitte um Abänderung des Theils des Beschlusses der 51. vorkajährigen Bundestagsitzung, welcher sich mit den Hoheitsrechten des regierenden fürstl. lippischen Hauses nicht in Einklang bringen läßt, von Ihrer Durchlaucht, der Fürstin-Regentin, ausdrücklich der aufrichtige Wunsch baldiger Errichtung einer permanenten Aufrückinstanz verbunden wird, bestimmt, alle Streitigkeiten der hohen Mitglieder des durchlauchtigsten Bundes unter sich zu schlichten und zu entscheiden.“ Noch habe ich von Sr. hochfürstl. Durchl., dem regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe, den höchsten Auftrag erhalten, von der auch sonst schon vertheilten kurzen Darstellung der staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstl. Schaumburg-lippischen Amtes Blomberg, einige Exemplare zu den Akten der in den Streitigkeiten mit dem fürstl. lippischen Hause erwählten Vergleichskommission abzugeben, und behalte mir im Uebrigen noch alle etwaigen ferneren Gegenerklärungen für Höchstdenselben vor. — Hierauf wurde beschlossen: die eingereichten

Drukschriften der Vermittlungskommission zuzustellen. — Das Einrichtungsprotokoll wurde hiernächst verlesen, und die Eingaben vom vorigen Jahre den betreffenden Kommissionen zuzustellen beschlossen, die Eingaben 3. 1 und 2 bis zu der in der nächsten Sitzung vorzunehmenden Wahl einer neuen Kommission zurückgelegt, endlich jene unter 3. 3 der in der 49. Sitz. vor. J. gewählten Kommission zugetheilt.

Salern.

München, den 9. Febr. Gestern und heute sind die Mitglieder der Ausschüsse für die Schulentfaltung und für die Untersuchung der vorkommenden Beschwerden über die Verletzung der Verfassung gewählt worden. — Eine Deputation brachte heute dem Könige die von der Kammer der Abgeordneten votirte Adresse dar, auf welche Se. Maj. antworteten: „Ich wiederhole es: der Tag der Eröffnung der Kammern war der schönste meines Lebens. Ich werde auf die Wünsche des Volkes meine Aufmerksamkeit richten, und bin fest überzeugt, daß die Arbeiten, die Sie nun beginnen, Ihnen zum Ruhm, der Nation zum Wohl, und Mir zum Vergnügen gereichen werden.“ — Auch die Kammer der Reichsräthe überbrachte heute dem Könige durch eine Deputation ihre Adresse.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 11. Febr. Unsere heutige Obergpostamtzeitung enthält folgende von Hrn. von Kozebue eingesandte Berichtigung: „Eine verehrliche Redaktion der Frankfurter Obergpostamtzeitung hat in Nr. 39 eine, mich betreffende, Nachricht aus der Haudez und Spenerischen Zeitung aufgenommen (die Zurückberufung des Hrn. v. Kozebue nach Rußland ankündigend), die durchaus lügenhaft ist. Von der Unparteilichkeit der Redaktion verspreche ich mir, daß dieselbe auch dieser meiner Erklärung ein Plätzchen gönnen werde. Mannheim, den 9. Febr. 1819. Der kais. russ. Etatsrath, A. v. Kozebue.“

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 11. Febr. Se. königl. Hoheit der Großherzog haben am 2. d. den geheimen Rath und Hofkammerdirektor von Bigeleben, unter der ihm dabei übertragenen Führung des Präsidiums hiesiger Hofkammer und unter Beibehaltung seiner Direktorstelle in der Landkriegskostenkommission des Fürstenthums Starkenburg, als ersten geheimen Referendär des Departement der Finanzen, in das geheime Staatsministerium wieder einzuberufen, sodann unterm 3. d. den bisherigen geh. Regierungsrath, Johann Matthäus Frhrn. von Lehmann, zum geh. Referendär im Ministerialdepartement der auswärtigen Angelegenheiten, und den bisherigen Präsidenten des Kreisgerichts zu Mainz, Wilhelm Bernher, unter Beibehaltung seiner Stelle bei der Gesetzgebungskommission, zum geh. Referendär im Ministerialdepartement des Innern, so wie unterm 4. d. den bei der vormaligen großherzogl. hess. Hofkammer in Arnberg

als Hofkammerdirektor angestellt gewesenen Wilhelm von Kopp gleichfalls zum geheimen Referendar im Ministerialdepartement der Finanzen zu ernennen geruht.

Frankreich.

Paris, den 9. Febr. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Deputirtenkammer wurde zuerst ein Bericht der Petitionskommission, und dann einer von Seite der zur Prüfung des Gesetzentwurfs in Betreff der in dem Finanzjahre zu treffenden Abänderung niedergesetzten Kommission abgestattet. Die Debatten waren oft sehr stürmisch. Der Antrag letzterer Kommission gieng auf Annahme des Gesetzentwurfs. Die Diskussion darüber soll den 12. d. beginnen.

Gestern Mittags und Abends war bei dem Könige die gewöhnliche Montagécour für Herren und Damen. Nachmittags arbeiteten Se. Maj. mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Vorgestern speiste der Herzog von Gloucester bei dem Könige.

Der General Vicomte de Berthier, der zum Kommandanten des Correzedepartement ernannt worden war, ist, da er seinen Aufenthalt in Paris über die Zeit, wo er auf seinem Posten sich einfänden sollte, verlängerte, außer Dienstthätigkeit gesetzt worden. Ein gleiches ist aus der nämlichen Ursache dem zum Kommandanten der Legion des Donnedepartement ernannten bisherigen Oberstlieutenant des 3. königl. Garderegiments, Colomb d'Arceine, widerfahren.

Man hat, heißt es in einem öffentlichen Blatte, mit Vergnügen unter den neuernannten und im ordentlichen Dienst angestellten Staatsrätthen die H. H. Ramond, Matthieu Dumas, Guizot und andere Freunde und Anhänger liberaler Ideen bemerkt. Unter den neuen Requetenmeistern befindet sich auch Hr. Salvandy, gewesener Infanterielieutenant, der im Jahr 1817 die berühmte Flugschrift, la Coalition et la France, publicirte, seitdem befördert wurde, und in der letzten Militärorganisation als Kapitän des Generalstabs begriffen ist. . . Die neue Zusammensetzung des Oberappellationsgerichts von Nîmes hat viel Aufsehen gemacht. Dreizehn Präsidenten und Gerichtsräthe haben entweder ihre Entlassung erhalten, oder sind in andere Gerichtsbezirke versetzt worden. Hr. Baron, der sich in der Geschichte des verfolgten Gendarmierkommandanten von Gard, Hr. Piltain, einen so üblen Ruf zugezogen hat, ist förmlich abgesetzt worden. Hr. Planginet de la Cassagne, der den Hofhof von Nîmes präsidirte, als der Mörder des General Lagarde vor demselben erschien, ist entlassen u.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 70 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1525 Fr.

Österreich.

Wien, den 6. Febr. Eine Kundmachung der Bankdirektion vom 1. d. besagt: „Nach Beschluß des Bankausschusses vom 11. Jan. 1819, und, in Folge der diesfälligen, bereits kund gemachten allerhöchsten Ge-

nehmigung, haben jene Besitzer von Aktien, welche deren Vormerkung auf eigene Namen in den Bankbüchern erwirken wollen, vom heutigen Tage an, nebst den Originalaktien, hierüber ein schriftliches ungestempeltes Ansuchen bei der hierortigen Aktienkasse einzureichen, welches als Dokument über die vorgenommene Amtshandlung in der Verwahrung der Bankbuchhalterei zurück bleibt, und, unter Fertigung des Aktienbesizers, das Folium, den Nummer, den Ausstellungstag, den Namen des ursprünglichen Besizers, und den Namen, auf welchen die Vormerkung veranlaßt wird, auf die deutlichste Art zu enthalten hat. Uebrigens wird die Vormerkung selbst nur gegen vorläufige Entrichtung von fünfzehn Kreuzern Bank-Baluta für jede einzelne der überbrachten Aktien auf die bisher übliche Art vorgenommen, und auf dem Aktienbriefe selbst amtlich beurkundet werden. Die unterzeichnete Direktion bringt diese Verfügung mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß, daß für die bei dem kaiserl. königl. Generalkonsulat in Amsterdam zur Vormerkung gelangenden Aktienbriefe in der bisherigen Manipulationsart hierdurch keine Abänderung eintritt, jedoch daselbst die gleiche Bemessung der gedachten Vormerkungsgebühr von 15 kr. Bank-Baluta, für jede einzelne Aktie, unter einem eingeleitet wird.“

— Die seit einigen Tagen hier verbreitet gewesene Sage, daß Se. kais. Hoh. der Erzherzog Kronprinz, während der Abwesenheit des Kaisers, die Leitung der Staatsgeschäfte übernehmen werde, scheint sich nicht zu bestätigen; vielmehr will verlauten, daß der Erzherzog Ludwig, wie während der letzten Reise nach Wien, wieder die Stellvertretung führen werde. Es heißt, der Kronprinz werde im Frühjahr Ungarn und Gallizien bereisen. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 25 $\frac{1}{2}$ B. W.

Rußland.

Petersburg, den 22. Jan. Der Gesandte unseres Hofes zu Dresden, Gen. Lieut. v. Chanikoff, ist zum wirklichen geheimen Rathe, die Gen. Lieut. Essen 3, Befehlshaber des Drenburg'schen Armeekorps, der Fürst Gortschakoff 1, Befehlshaber des 7. Armeekorps, und Graf Lieven sind zu Generälen der Infanterie, und der Chef der Artillerie des 1. Armeekorps, Fürst Paschewil, zum Gen. Feldzeugmeister ernannt worden.

Türkei.

Einem Schreiben aus Bucharest zufolge war der neue Hospodar der Wallachei, Alexander Suzzo, am 22. Jan. Abends zu Lotrokan am Ufer der Donau angekommen. Noch in derselben Nacht setzte er über den dort ganz mit Eis belegten Strom, übernachtete in Platarest, und erreichte am 24. um die Mittagszeit das Kloster Wacharest (eine kleine halbe Stunde von Bucharest), wo bereits sämtliche Wojaren vom ersten Range mit ihren Frauen versammelt waren, um die fürstliche Familie nach Landesitte zu empfangen, und in die Kirche zu begleiten, in welcher der Metropolit der Wallachei selbe einsegnete, und eine kurze Bewillkommungsrede

hielt. Die Bojaren wurden dann zum Handkuß zugelassen, und mit einem Frühstück bewirthet, worauf die Fürstin mit ihren 8 Kindern, das 9te blieb, Krankheits halber, in Konstantinopel zurück, sich nach der Stadt verfügte, wohin der Fürst erst gegen 6 Uhr Abends ganz in der Stille nachfolgte. Der feierliche Einzug, bei welchem der Fürst mit der Kuka (der vom Großherrn empfangenen Ehrenmütze) und der Kapanika (dem Ehrenpelze) erscheinen muß, soll erst in einigen Tagen ge-

halten werden. Bis dahin beobachtet er das strengste Inkognito. Fürst Alexander Suzzo ist ein Mann bei 60 Jahren, von einem Achtung gebietenden Aeußern und hellem Verstande. Er ist das Muster eines guten Familienvaters, und ein sehr moralischer Mann. Seine Gemahlin, eine Schwester des vermaligen Fürsten der Moldau, Karl Kallimachi, ist sehr gottesfürchtig, und bringt die meiste Zeit in Gesellschaft ihrer Kinder zu.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

12. Febr.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 11 $\frac{1}{2}$ Linien	4 $\frac{3}{8}$ Grad über 0	58 Grad	Südwest	wenig heiter, windig
Mittags 2	27 Zoll 10 $\frac{1}{2}$ Linien	5 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	58 Grad	Südwest	trüb, windig
Nachts 10	27 Zoll 6 $\frac{1}{2}$ Linien	5 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	66 Grad	Südwest	trüb, windig

Todes-Anzeige.

Gestern Nachts um 11 Uhr ist Handelsmann Karl Meier, im 41. Lebensjahre, gestorben. Er hinterließ eine untröstliche Wittwe und zwei unerzogene Kinder. Sein edles Herz und sein lebenswürdiger Charakter rechtfertigen jeden Schmerz, und der Verbliebene wird jedem, der ihm als Verwandter oder Freund nahe stand, unvergessen seyn.

Karlsruhe, den 13. Febr. 1819.

Die Hinterbliebenen des Verstorbenen.

An die Badener.

Ankündigung.

Der Anzeige über die periodische Zeitschrift:

Der landständische Bote

in der Karlsruher Zeitung Nr. 39, vom 8. d., wird hiermit nachgetragen, daß das erste und zweite Heft bereits unter der Presse sind, und daher bald erscheinen werden. Die Subscriptionsliebhaber belieben also ihre Einzeichnungen bei den Großherzogl. Postbureau, und die Bewohner der Residenz bei Hofbuch. P. Maillot dahier gefälligst zu beschleunigen, um sich wegen der Abgabe und Versendung in Zeiten darnach richten zu können.

Karlsruhe, den 12. Febr. 1819.

Brodhag, Archivrath.

Anzeige und Anerbieten

an die Freunde des Württembergischen Volksfreundes.

Von dem Württembergischen Volksfreund sind die 5 ersten Nummern erschienen. Wie bisher, bleibt der Preis 2 fl. für 6 Monate, und die Bestellungen können bei allen wohlthätigen Postämtern des In- und Auslandes, für Stuttgart aber auch bei der Redaktion in der Eberhardsstraße, Lit. C Nr. 78, so wie auch in der J. G. Cotta'schen und J. D. Sattler'schen Buchhandlung gemacht werden. Diejenigen Abonnenten, welchen einzelne Nummern des

Jahrgangs 1818 fehlen, und solche zur Vervollständigung der Sammlung zu erhalten wünschen, können sich deshalb in portofreien Briefen an die Redaktion wenden, die ihnen solche unentgeltlich zukommen lassen wird.

Da der neue Jahrgang Fortsetzungen der im verfloßenen Jahre abgebrochenen Aufsätze enthalten, und auch sonst auf den früheren Inhalt sich bezogen werden wird, so erbietet sich die Redaktion, jedem, der auf den neuen halben Jahrgang mit 2 fl. pränumeriert, den ganzen ersten Jahrgang von 60 Bogen, so lange Exemplare vorrätig sind, unentgeltlich zukommen zu lassen, wenn man sich deshalb von jetzt an bis zu Ende des März unmittelbar an sie wendet, wobei jedoch die Pränumeration für den neuen halben Jahrgang bei den Postämtern oder in den Buchhandlungen gemacht werden kann, welche dann die Lieferung der einzelnen Nummern, so wie sie erscheinen, an die Pränumeranten besorgen.

Stuttgart, den 1. Febr. 1819.

Die Redaktion des Württembergischen Volksfreundes.

Baden. [Versteigerung von chirurgischen Instrumenten, so wie auch solcher für die Geburtshülfe, u. einiger in diese Fächer einschlagender Bücher.] Alle zur ausübenden Wundarzneykunde gehörende Instrumente, so wie auch die für die Geburtshülfe, nebst einigen in diese Fächer einschlagenden Büchern, welche dem verstorbenen Landchirurgen, Herrn Schuß, gehörten, werden den 9. März d. J., im Gasthaus zur Blume, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbietenden überlassen.

Baden, den 10. Febr. 1819.

Karlsruhe. [Gesuch eines Associe'.] In ein sehr einträgliches Fabrikgeschäft wird ein junger thätiger Mann als Associe', mit einem verhältnismäßigen Einschuß von mehreren tausend Gulden, gegen vortheilhafte und bedeutende Bedingungen anzunehmen gesucht. Diejenigen, die Neigung dazu haben, belieben sich an das Zeit. Komptoir zu wenden, wo sie das Nähere vernehmen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Für ein Mitglied der Ständerversammlung ist ein schönes, neu und modern möblirtes Quartier, aus einem Saal, ein oder zwei Nebenzimmern, Alkoven, Stallung und Bedientenzimmer bestehend, Tag- oder Wochenweise zu vermieten, und im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.